

Mittwoch, 22. März 1972

Umwandlung der Konsularagenturen  
in Kampala (Uganda), Bujumbura (Burundi)  
und Phnom Penh (Republik Khmer) in  
Konsulate und Ernennung der Leiter zu  
Honorarkonsuln.

Politisches Departement. Antrag vom 28. Februar 1972 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 8. März 1972  
(Einverstanden).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 9. März 1972  
(Einverstanden).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements  
und des Volkswirtschaftsdepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Konsulate ohne eigenen Konsularbezirk werden in Kampala (Uganda), Bujumbura (Burundi) und Phnom Penh (Republik Khmer) eröffnet; die beiden erstgenannten Posten werden der schweizerischen Botschaft in Nairobi, der letztere derjenigen in Djakarta direkt unterstellt.
2. Zu schweizerischen Honorarkonsuln, ohne konsularischen Zuständigkeitsbereich und mit den Befugnissen eines Konsularagenten, werden ernannt:
  - Herr Kurt Waller in Kampala (Uganda)
  - Herr Prof. Jean-Roger Bonvin in Bujumbura (Burundi),
  - Herr Guy-Marie Michel in Phnom Penh (Republik Khmer).
3. Das Politische Departement wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und die finanziellen Auswirkungen zu regeln.

Protokollauszug an:

- EPD 15 zum Vollzug
- FZD 9
- EFK 2
- Fin. Del. 2
- EVD 5

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. M. M. M.*

a.162.3  
a.216.1 - GV/ps

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Umwandlung der Konsularagenturen  
in Kampala (Uganda), Bujumbura  
(Burundi) und Phnom Penh (Repu-  
blik Khmer) in Konsulate und Er-  
nennung der Leiter zu Honorarkonsuln

Seitdem unser Botschafter in Nairobi ebenfalls in Uganda und Burundi akkreditiert ist, hat es sich als wünschenswert erwiesen, in den Hauptstädten dieser beiden Länder über einen offiziellen Vertreter zu verfügen. In der Folge sind 1967 Konsularagenturen in Kampala und Bujumbura errichtet worden. Das Politische Departement verfügt über keine andere Vertretung in diesen Ländern und es zeigt sich jetzt als angebracht, in den zwei erwähnten Städten ein Konsulat zu eröffnen.

In Uganda wird besonders vermerkt, dass die Schweiz in den beiden andern Mitgliedstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft - Kenia und Tansania - eine Botschaft mit residierendem Missionschef unterhält, währenddem in Kampala nur eine Konsularagentur besteht. Auch gegenüber Rwanda ist der Unterschied auffallend, weil wir in diesem sowohl wirtschaft-

- 2 -

lich wie politisch weniger bedeutenden Lande eine durch einen Geschäftsträger a.i. geleitete Botschaft haben. Die Errichtung dieser Vertretung drängte sich dadurch auf, dass Rwanda einen Schwerpunkt der schweizerischen Entwicklungshilfe darstellt und infolgedessen auch die Schweizerkolonie relativ gross ist. In Uganda dagegen ist die schweizerische Entwicklungshilfe gering; die Tatsache, dass wir auf bilateraler Ebene wenig zugunsten dieses Landes leisten, macht es umso notwendiger, unsere Beziehungen auf anderen Gebieten zu pflegen. Auch die Arbeit privater Hilfswerke und die entwicklungsfördernde Tätigkeit der schweizerischen Privatwirtschaft darf nicht übersehen werden.

\* \* \*

Die Präsenz der Schweiz in Burundi ist beträchtlich; dies ist einerseits auf die langjährige Tätigkeit schweizerischer Missionare, andererseits auf die zunehmende Entwicklungshilfe, sowohl vom Bund wie auch von privater Seite, zurückzuführen. Unter den Bundesprojekten kommt vor allem der Hilfe an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität in Bujumbura eine grosse Bedeutung zu. Ausserdem sind zahlreiche Schweizer im Dienste der UNO und ihrer Spezialorganisationen in Burundi tätig und das Niveau der Schweizerkolonie ist beachtlich. Zudem sind die Telephon- und Telegraphverbindungen nach Burundi sehr dürftig, Briefe werden zensuriert, die Streckenflüge aus Nairobi sind selten, und es gibt in Burundi keine Zeitungen. Was an offiziellen Verlautbarungen bekanntgegeben wird, ist spärlich und oft ungenau. Um über die Entwicklungen in Burundi orientiert zu sein, ist die Er-

- 3 -

nennung eines Vertreters, der Zugang zu den verschiedenen Informationsquellen hat und die nötigen Berichte erstatten kann, unumgänglich.

\* \* \*

In Phnom Penh, Hauptstadt der Republik Khmer, unterhält das Politische Departement lediglich eine Konsularagentur, die 1964 errichtet wurde; sie ist heute die einzige dortige Vertretung, die noch nicht mindestens im Rang eines Konsulats steht.

Unser Botschafter in Djakarta, der ebenfalls in der Republik Khmer akkreditiert ist, kann die anfallenden schweizerischen wirtschaftlichen Interessen in diesem Lande nicht voll wahrnehmen, ohne dort über einen Vertreter zu verfügen; ausserdem ist Phnom Penh ein interessanter Beobachtungsposten, der nicht vernachlässigt werden sollte. Als Leiter eines Konsulats würde unser Vertreter in Phnom Penh über eine gehobene Stellung verfügen, somit engen Kontakt mit den Behörden aufrecht erhalten können und dadurch in der Lage sein, unserer diplomatischen Mission in Djakarta sowie auch der Schweizerkolonie in der Republik Khmer nützliche Dienste zu leisten.

\* \* \*

Gestützt auf diese Ueberlegungen schlägt das Politische Departement vor, die Konsularagenturen in Kampala,

Bujumbura und Phnom Penh in Konsulate umzuwandeln. Diesen neuen Posten, die von Honorarkonsuln in der Stellung von Konsularagenten geleitet werden, wird kein eigener Konsularbezirk zugeteilt. Als Leiter dieser Konsulate werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Kurt WALLER, Konsularagent, in Kampala

Herr Waller wurde 1933 in Zürich geboren und ist dort sowie in Inwil/LU heimatberechtigt. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre in seiner Geburtsstadt, übte dann seinen Beruf in Paris, Zürich und Akkra aus. Seit 1964 Angestellter der Firma Gailey & Roberts Ltd und in Nairobi wohnhaft, wurde er 1967 nach Kampala versetzt, wo er als Direktor und Verwaltungsratsmitglied der Firma Gailey & Roberts (Uganda) Ltd und der Filiale Grayson-Morrison (Uganda) Ltd tätig ist.

Prof. Jean-Roger BONVIN, in Bujumbura

Herr Prof. Bonvin wurde 1934 in seinem Heimatort Chermignon/VS geboren. Er schloss seine Studien an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Doktor der Wirtschaftswissenschaften ab und besuchte ebenfalls die Universität von Paris sowie die Ecole Pratique des hautes études der Sorbonne in Paris. Von 1962 bis 1964 war Prof. Bonvin als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der genannten Hochschule in St. Gallen, ab 1967 als Forschungsbeauftragter an der Universität von Paris (IEDES) und ab 1969 in einer beratenden Stellung beim internationalen Institut für Erziehungsplanung (UNESCO), ebenfalls in Paris, tätig. Seit 1970 befindet sich Herr Prof. Bonvin in Bujumbura und bekleidet die Stellung eines Experten unseres Dienstes für technische Zusammenarbeit und diejenige eines Professors für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei der offiziel-

- 5 -

len Universität von Bujumbura; daneben ist er Dekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Guy-Marie MICHEL, Konsularagent, in Phnom Penh

Herr Michel, französischer Staatsbürger, wurde 1927 in Lyon geboren. Er schloss seine Studien in seiner Geburtsstadt als Textilingenieur ab. 1949 begab er sich nach Kambodscha als Adjunkt der Direktion der Firma Dumarest für Handel und Industrie; 1954 wurde er zum Direktor dieses Unternehmens ernannt. Die Ernennung von Herrn Michel zum schweizerischen Honorarkonsul wird beantragt, weil kein geeigneter Kandidat schweizerischer Nationalität für diese Funktion zu finden ist.

Im Einverständnis mit der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, die mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden ist, beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement, dem Bundesrat

z u b e a n t r a g e n :

1. Konsulate ohne eigenen Konsularbezirk werden in Kampala (Uganda), Bujumbura (Burundi) und Phnom Penh (Republik Khmer) eröffnet; die beiden erstgenannten Posten werden der schweizerischen Botschaft in Nairobi, der letztere derjenigen in Djakarta direkt unterstellt.
2. Zu schweizerischen Honorarkonsuln, ohne konsularischen Zuständigkeitsbereich und mit den Befugnissen eines Konsularagenten, werden ernannt:

- 6 -

- Herr Kurt WALLER in Kampala (Uganda),
- Herr Prof. Jean-Roger BONVIN in Bujumbura (Burundi),
- Herr Guy-Marie MICHEL in Phnom Penh (Republik Khmer).

3. Das Politische Departement wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und die finanziellen Auswirkungen zu regeln.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

Graber

Protokollauszug in 15 Exemplaren an das Politische Departement zum Vollzug und je 1 Exemplar an die anderen Departemente zur Kenntnisnahme.

An die Bundeskanzlei zur Erstellung der für Honorarkonsuln ohne Zuständigkeitsbereich bestimmten Bestallungsurkunden.